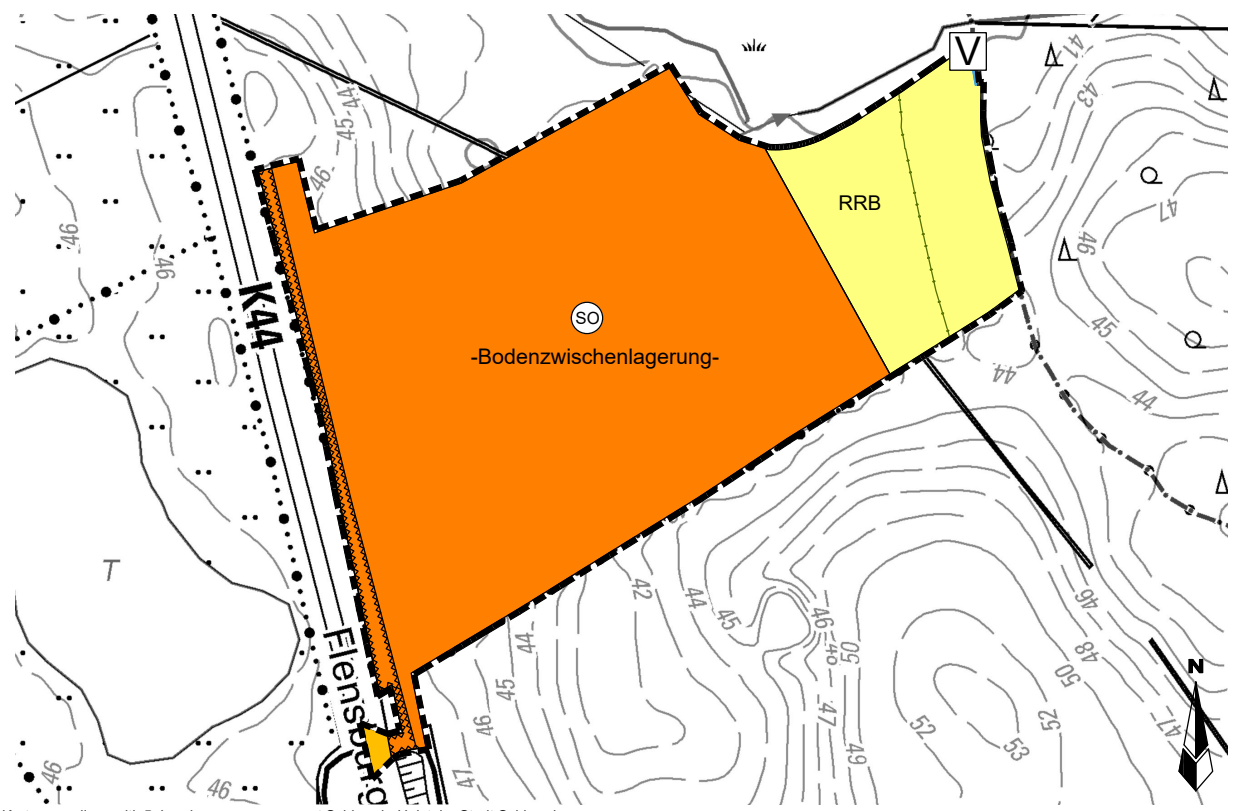
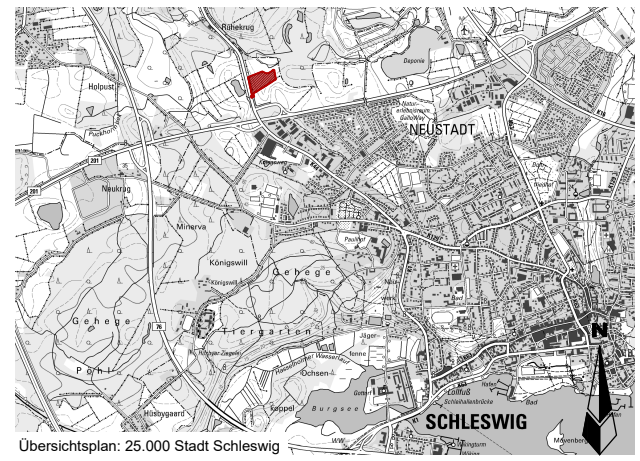


**28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Voßkuhlenkoppel“**  
für das Gebiet östlich der Kreisstraße K 44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau.



Kartengrundlage: dtk 5, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Stadt Schleswig



Übersichtsplan: 25.000 Stadt Schleswig

**Darstellung der Flächennutzung**

- Sonstiges Sondergebiet -Bodenzwischenlagerung-
- Straßenverkehrsfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Regenrückhaltebecken
- Vorfluter

**Sonstige Darstellungen**

- Waldabstand (30 m)
- Anbauverbotszone Straßen- und Wegegesetz 15 m bis zur Kreisstraße
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Rechtsgrundlage**

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- § 24 LWaldG
- § 29 Abs. 1a StrWG

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am \_\_\_\_\_ die 28. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08.30 -12.00 Uhr, und Donnerstag zusätzlich 14.30 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.bob-sh.de/verfahren> sowie unter <https://www.schleswig.de> ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 28. Änderung des F-Planes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
Schleswig, den \_\_\_\_\_  
  
Bürgermeister
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des F-Planes mit Bescheid \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des F-Planes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.  
  
Schleswig, den \_\_\_\_\_  
  
Bürgermeister

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Voßkuhlenkoppel" der Stadt Schleswig**

M. 1 : 2.000

Vorentwurf

Stadt Schleswig  
24837 Schleswig

Verfahrensstand nach BauGB					
§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stand : 30.03.2022  
Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold  
Bearbeitet : J. Zerbe  
Projekt : 798-D

Pro Regione GmbH  
Manfred E. Demuth  
Lise-Meltner-Str.29  
24941 Flensburg